

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

13769 /AB

19. April 2013

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0083-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 14076 /J

Wien, 17. April 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14076/J-NR/2013 betreffend Software zur Verwaltung der Modularen Oberstufe, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 20. Februar 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Wie bereits im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angeführt, treten die Änderungen in der Organisation der Oberstufe („Oberstufe NEU“) gemäß der Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 erst mit Schuljahr 2017/18 verpflichtend für alle Schulstandorte in Kraft. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen in der Fassung der gegenständlichen Novelle (zB. § 132 des Schulorganisationsgesetzes, § 78c des Schulunterrichtsgesetzes) können die Bestimmungen zur neuen Oberstufe ab dem Schuljahr 2013/14 im Wege von Schulversuchen probeweise angewendet werden.

Einzelne an Bundesschulen verwendete Programme zur elektronischen Schülerinnen- und Schülerdatenverwaltung verfügen bereits über die notwendigen Funktionalitäten bzw. werden diese von den Programmanbietern bis Herbst entsprechend angepasst werden. Somit stehen den Schulen, die derartige Schulversuche beantragt haben, für das kommende Schuljahr entsprechende Verwaltungsapplikationen (Schülerverwaltungsprogramme) bereit.

Ab dem Schuljahr 2014/15 soll dann das derzeit in Ausschreibung befindliche neue Bundes-Schülerverwaltungsprogramm bereits flächendeckend im Einsatz sein, welches auch über die für die neue Oberstufe erforderlichen Funktionalitäten verfügen wird. Die österreichweiten Einschulungen in das neue Programm sind vorgelagert im Laufe des Schuljahres 2013/14 für alle Bundesschulen vorgesehen.

Die Bundesministerin:

